

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg  
von Montag, den 20.10.2014,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            18:20 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 18:25 Uhr bis 18:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Kreistagsmitglieder**

Frau Ingrid Ballmann  
Frau Marion Becker  
Herr Karlheinz Bein  
Herr Michael Berninger  
Herr Joachim Bieber  
Herr Kurt Bittner  
Herr Harald Blankart  
Herr Thomas Borgwardt  
Herr Helmut Demel  
Frau Sonja Dolzer-Lausberger  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Edeltraud Fecher  
Herr Dietmar Fieger  
Frau Regina Frey  
Herr Ulrich Frey  
Herr Thomas Gareus  
Herr Michael Günther  
Frau Nina Hecht  
Herr Dr. Florian Herrmann  
Herr Dr. Heinz Kaiser  
Frau Sabine Kettinger  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Erich Kuhn  
Herr Edwin Lieb  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Frau Petra Münzel  
Herr Günther Oettinger  
Frau Karin Passow  
Herr Jürgen Reinhard  
Herr Berthold Rüth  
Herr Otto Schmedding  
Herr Engelbert Schmid  
Herr Siegfried Scholtka

Herr Bernd Schötterl  
Frau Monika Schuck  
Herr Rudi Schuck  
Herr Manfred Schüßler  
Herr Stefan Schwab  
Herr Erich Stappel  
Herr Dr. Christian Steidl  
Herr Ansgar Stich  
Herr Matthias Ullmer  
Herr Roland Weber  
Frau Ruth Weitz  
Frau Monika Wolf-Pleißmann  
Herr Dietmar Wolz  
Frau Susanne Wörner  
Herr Frank Zimmermann  
Herr Thomas Zöllner  
Herr Wolfgang Zöllner

**Entschuldigt gefehlt haben:**

**Kreistagsmitglieder**

Herr Boris Großkinsky  
Frau Claudia Kappes  
Herr Matthias Luxem  
Herr Peter Schmitt  
Herr Karl Josef Ullrich

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Susanne Seidel, UB 1  
Herr Gerhard Rüth, UB 2  
Herr Steffen Krämer, UB 3  
Frau Ilona Hörnig, UB 4  
Herr Andreas Wosnik, UB 5  
Herr Oliver Feil, Abt. 1  
Herr Wolfgang Röcklein, SG 11  
Herr Manfred Vill, SG 23  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Norbert Jäger, Geschäftsführer HELIOS Kliniken GmbH  
Herr Dr. Siegfried Beller, Ärztlicher Direktor HELIOS Kliniken GmbH  
Herr Heiko Leske, Regionalleiter Unternehmenskommunikation Region Bayern

Landrat Scherf gratuliert vor Eintritt in die Tagesordnung

- Frau Kreisrätin Karin Passow
- Herrn Kreisrat Peter Maurer
- Herrn Kreisrat Erwin Dotzel
- Herrn Kreisrat Dr. Florian Hermann

nachträglich zu ihren runden bzw. halbrunden Geburtstagen.

Kreisrat Oettinger stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er bittet, den Antrag der Fraktion der Neuen Mitte vom 13.10.2014 auf erneute Begutachtung eines Wertstoffhofes im Landkreis Miltenberg auf die Tagesordnung zu nehmen und vor TOP 6 zu behandeln.

Landrat Scherf antwortet, der Antrag werde selbstverständlich im Rahmen des TOP 6 mit behandelt.

Kreisrat Oettinger erklärt sich einverstanden.

**Tagesordnung:**

- 1 Sachstandsbericht zum Ausbau einer flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg
- 2 Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg
- 3 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für Verwaltungsgerichte
- 4 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg - Geschäftsjahr 2013
- 5 Haushaltsbericht 2014
- 6 Grundsatzentscheidung zum Abfallkonzept des Landkreises: Beschluss zur Errichtung eines weiteren Wertstoffhofes
- 7 Arsenproblem Kreismülldeponie Guggenberg: Bericht über Verhandlung beim OLG Bamberg vom 12.08.2014, Beschlusses zu dem vom Oberlandesgericht Bamberg vorgeschlagenen Vergleich und Beschluss zur Bildung einer Rückstellung aus den aufgrund des Vergleiches beim OLG Bamberg zu erwartenden Zahlungen für die weitere Sanierung der asbesthaltigen Schotterflächen auf der Kreismülldeponie Guggenberg
- 8 Vollzug des Müllhaushalts 2014 –  
Beschluss über die Bildung von Rückstellungen aus dem Müllhaushalt 2014:  
Rückstellung in Höhe von 250.000 € für das Grundwassermonitoring der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach
- 9 Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach;  
Erweiterung, Umbau und Generalsanierung - Sachstand und Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme
- 10 Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg;  
Umbau und Generalsanierung – Sachstand und Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme
- 11 Sachstand Umstrukturierung HELIOS Kliniken Miltenberg-Erlenbach
- 12 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

### **Sachstandsbericht zum Ausbau einer flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg**

Gleiche Lebensbedingungen, so Landrat Scherf, dieses Verfassungsziel ist vor allem für einen Landkreis wie Miltenberg mit seiner sehr unterschiedlichen und je südlicher, desto ländlicher geprägten Struktur grundlegendes Ziel.

Infrastruktur wie Straßen, Schiene, Brücke gehören dazu ebenso wie weiterführende Schulen oder eine gute Gesundheitsversorgung, sei es die Allgemeinärzteversorgung, der Bereitschaftsdienst, die Rettungsdienstversorgung oder die Krankenhausversorgung.

Ein Projekt, das aus der vergangenen Periode nahtlos weitergeführt wird, ist die Breitbandversorgung. Den aktuellen Stand im Förderverfahren mit 25 von 32 Landkreiskommunen stellt Herr Rüth, Leiter UB 2, vor.

Herr Rüth berichtet anhand beiliegender Präsentation. Er ergänzt zur Anfrage von Frau Kreisrätin Monika Plessmann über die Zugangsberechtigung zum neuen Hochgeschwindigkeitsnetz, Beispiel Kleinheubach, dass der Ausbau durch Telekom erfolgt, allerdings ohne Förderung.

Ziel ist ein Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes. Durch die genannten Verfahrensschritte ist ein anbieterneutrales Auswahlverfahren gewährleistet. Nach der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern muss derjenige Netzbetreiber, der den Zuschlag für den Ausbau erhalten hat, sieben Jahre interessierten Providern den Zugang zum Netz zu marktüblichen Konditionen bieten „Open access“. D.h. auch andere Provider können sich in der neuen Netzverbindung einmieten und ihren Kunden höhere Bandbreiten anbieten. Diese Möglichkeit besteht also auch in Kleinheubach.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Miltenberg**

Landrat Scherf leitet ein, bereits im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vor der Sommerpause habe man über die große Aufgabe der menschenwürdigen und gastfreundlichen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landratsamt informiert. Er verweise deshalb zu rechtlichen und grundsätzlichen Fragen auf die detaillierten Unterlagen aus dieser Sitzung.

Über den Sommer hinweg sei die Herausforderung noch größer geworden, da aufgrund der bekannten, teilweise höchstdramatischen Weltlage besonders in Syrien und dem Irak Millionen von Flüchtlingen Schutz und Rettung suchen. Der Libanon beispielsweise habe aktuell eine Million Flüchtlinge, die Anzahl der Flucht suchenden Menschen in der Türkei werde auf 1,5 Millionen Menschen geschätzt.

In Bayern rechnen wir – auch dank des sehr stark eingeschränkten Asylrechts – bis Ende des Jahres mit rund 200.000 asylsuchenden Menschen. Während die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Januar 2014 noch von 140.000 neuen Asylbewerbern nach Deutschland ausgegangen sei, prognostiziere es im September 2014 mehr als 200.000.

Die tatsächlichen Zugänge in den vergangenen Wochen in Bayern seien dabei in den letzten Wochen noch weitaus höher gewesen als nach dieser Prognose zu erwarten gewesen wäre. Im Landkreis Miltenberg nehme man wöchentlich bis zu 14 Menschen auf. Ein sehr deutlicher Anstieg sei auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen. Hier habe man aktuell eine Gruppe von acht jungen Menschen im Landkreis, in 2015 rechne man nach Aussage der Regierung von Unterfranken mit 29.

Auf dem Asylgipfel in Würzburg in der vergangenen Woche habe Regierungspräsident Dr. Beinhofer uns alle aufgefordert zusammenzurücken und alles zu tun, um diesen Menschen zu helfen.

Der Landkreis stehe zu dieser Verantwortung und setze das Asylrecht in unserem Kreis mit einer positiven und von Hilfsbereitschaft und Gastfreundschaft geprägten Einstellung um. Neben dem Sozialamt und der Caritas danke er auch den Bürgermeistern und den Verwaltungen sowie vielen ehrenamtlich Aktiven im Landkreis Miltenberg.

Was die aktuellen Veränderungen im Landkreis Miltenberg bedeuten, werde Herr Vill ausführlich und prägnant darstellen. Er gehe dabei auch auf den Besuch des Flüchtlingsrats in Mönchberg ein, wobei er dazu sagen wolle, dass alle offenen Fragen bzw. Vorwürfe erfolgreich abgearbeitet und einige Maßnahmen ergriffen worden seien. Sehr hilfreich sei es dabei gewesen, dass vergangenen Donnerstag endlich ein persönlicher Kontakt zwischen ihm und einem Sprecher des Flüchtlingsrats zustande gekommen sei, denn grundsätzlich habe man ein gemeinsames Ziel: Eine möglichst gute Unterbringungen der asylsuchenden Menschen.

Herr Vill berichtet über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern anhand anliegender Präsentation.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen nach kurzem Austausch die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für Verwaltungsgerichte**

Herr Feil berichtet, mit Schreiben vom 10.03.2014 teilte der Präsident des Verwaltungsgerichtes Würzburg mit, dass in diesem Jahr die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die am 01.04.2015 beginnende Amtszeit anstehe. Die Wahlvorschläge sind von den Kreistagen (Plenum) der Landkreise und den Stadträten (Plenum) der kreisfreien Städte entsprechend den Vorgaben des Wahlausschusses zu erstellen.

Dem Kreistag wurde vom Kreisausschuss in der Sitzung am 24.07.2014 folgendes Vorgehen empfohlen:

- Die Anzahl der Wahlvorschläge (12) werden auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen gemäß ihrem Stärkeverhältnis verteilt.
- Die Verteilung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren gemäß der Geschäftsordnung.

Die Fraktionen des Kreistages haben nach dieser Vorgehensempfehlung die folgenden Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste benannt:

1. Frau Edeltraud Fecher, Niedernberg
2. Frau Monika Schuck, Leidersbach
3. Herrn Adolf Zerr, Amorbach
4. Herrn Walter Berninger, Obernburg a.Main
5. Herrn Bernhard Stolz, Bürgstadt
6. Herrn Dr. Ulrich Schüren, Elsenfeld
7. Herrn Roland Weber, Collenberg
8. Herrn Hermann Spinnler, Sulzbach a.Main
9. Herrn Edwin Lieb, Mömlingen
10. Herrn Frank Zimmermann, Dorfprozelten
11. Frau Heidi Weber, Obernburg a.Main
12. Herrn Rudi Schuck, Elsenfeld

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist nach § 28 Abs. 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Der Kreistag fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Die benannten Personen werden in die Vorschlagsliste des Landkreises Miltenberg zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Verwaltungsgerichtes Würzburg aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

#### **Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg - Geschäftsjahr 2013**

Herr Krämer stellt den Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg für das Geschäftsjahr 2013 anhand anliegender Präsentation dar.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Haushaltsbericht 2014**

Herr Krämer trägt den Haushaltsbericht 2014 anhand beiliegender Präsentation vor.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Grundsatzentscheidung zum Abfallkonzept des Landkreises: Beschluss zur Errichtung eines weiteren Wertstoffhofes**

Noch der alte Kreistag, so Landrat Scherf, habe ein Gutachten zur Optimierung der Wertstoffverfassung, zur Frage der Notwendigkeit zusätzlicher Wertstoffhöfe sowie deren Organisation in Auftrag gegeben. Auftragsformulierung und die Vergabe des Auftrags seien mit dem Kreistag abgestimmt und einstimmig beschlossen worden.

Nach der Kommunalwahl hatte das beauftragte Büro Schmidt & Bechtle sein Konzept vorgelegt. Dies sei dem Kreistag und dem zuständigen Ausschuss für Energie, Natur- und Umwelt ausführlich am 14. Juli 2014 vorgestellt worden und liege den Anwesenden schriftlich vor.

Wegweisend sei seines Erachtens, dass man seitens der Verwaltung zwei Varianten vorgelegt habe, die es politisch zu bewerten galt. In einem intensiven und sehr sachlichen, seiner Erachtens sehr gewinnbringenden, Prozess habe sich die Umsetzung von Variante 1 – Bau eines zusätzlichen Wertstoffhofes Süd – sowohl in der Verwaltung als auch in den Fraktionen durchgesetzt.

Dies bringe folgende Vorteile mit sich:

- Zunahme der erfassten Wertstoffe: ökonomisch wie ökologisch sinnvoll
- Besserer Service für die Bürger/innen im südlichen Landkreis
- Entlastung auf dem Wertstoffhof Erlenbach sei in Ruhe nachhaltig beobachtbar, um evtl. Variante 2 zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Die Frage des Betriebs des Wertstoffhofes durch einen privaten Betreiber von Kreisrat Ullmer sei bereits bei dieser Vorstellung des Gutachtens am 14.07.2014 an den Gutachter Herrn Schmidt gestellt worden.

Herr Schmidt habe damals empfohlen, den/die neuen Wertstoffhöfe selbst zu betreiben und sei kurz auf rechtliche Probleme – wie die Gebührenerhebung oder den Umsatzsteuervorteil des Landkreises – eingegangen.

Dies heiße im Detail:

- Eine Privatfirma könne keine Gebühren erheben. Wie behandle man die gebührenpflichtigen Anlieferung oder größere Anlieferungen? Bei der Kostenerhebung durch eine Privatfirma müsse auf die „Gebühren“ des Landkreises 19% Umsatzsteuer aufgeschlagen werden.
- Dies würde zu unterschiedlichen Kosten für die Bürger in Erlenbach und Guggenberg und dem neuen Wertstoffhof führen.
- Derzeit genieße die Kommunale Abfallwirtschaft für hoheitliche Aufgaben noch einen Umsatzsteuervorteil. Für Leistungen des eigenen Personals falle keine Umsatzsteuer an, d.h. die Personalkosten fallen um 19% günstiger aus.

Zusätzlich gelte es zu beachten, dass wir ein bestehendes System zweiter Wertstoffhöfe haben:

- Eine Sondersituation würde eine private Trägerschaft schaffen, da man dann zwei Wertstoffhöfe nach dem einen, den dritten nach einem anderen Konzept fahren würde.
- Synergieeffekte bei Personal- und Maschineneinsatz würden zunichte gemacht werden.
- Es liege ein detailliertes Gutachten zur Prüfung der Sinnhaftigkeit und der Art weiterer Wertstoffhöfe vor, auf dessen Grundlage man seit 14.07.2014 intensiv berate. Auch habe sich der Gutachter ausführlich zur Frage der privaten Betreiberschaft geäußert. Eine Notwendigkeit zu einer erneuten Prüfungsphase – die dann auch eine ähnliche Zeitspanne in Anspruch nehmen würde – sei nicht nötig.

In der langen Phase der fraktionsinternen Vorbereitungen des Grundsatzbeschlusses bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 30.09.2014 sei diese Frage in keiner Kreistagsfraktion wieder angesprochen worden.

Erst in der Sitzung vom 30.09.2014 erneuerte Kreisrat Ullmer, diesmal ausführlicher und auch unter beispielhafter Nennung von Firmen, seine Anfrage zu einem privaten Betreiber des geplanten neuen Wertstoffhofes. Diese Fragen seien, soweit auf die Schnelle möglich, im Ausschuss beantwortet worden.

Daraufhin habe es einen mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss für die vorgeschlagene Variante 1 zum Bau eines neuen Wertstoffhofes im Süden des Landkreises mit der Gegenstimme von Kreisrat Ullmer gegeben.

Nun liege der Verwaltung ein schriftlicher Antrag der Neuen Mitte zu diesem Sachverhalt vor, wozu er gerne der Neuen Mitte das Wort erteile.

Kreisrat Oettinger erklärt, er habe sich die Ausgangslage noch einmal angesehen. In diesem Auftrag heiße es „die gutachterliche Beurteilung solle folgende Rahmenbedingungen beachten: 1. Der Betrieb der Wertstoffhöfe erfolge grundsätzlich mit kreiseigenem Personal inklusi-

ve der teilweise notwendigen Transportleistungen“. Damit sei natürlich dem Gutachter auch die Hauptrichtung vorgegeben, um was er sich kümmern soll. Die Frage des Nachtrags der Umsatzsteuer werde sich in einigen Jahren ohnehin pulverisieren, wenn die UN endlich mit ihrem Antrag durchdringe, europaweit auch die öffentlichen Auftraggeber in der Umsatzsteuer mit zu behandeln. Zum anderen sei es dem Anlieferer völlig egal, wer den Wertstoffhof leite, er möchte seine Wertstoffe abgeben. Der Neuen Mitte gehe es darum, wenn man solch weitgreifende Entscheidungen treffe, die mit erheblichen Investitionen behaftet seien, dass man solche Entscheidungen nur treffen könne, wenn die Frage intensiv untersucht werde, ob solche Leistungen auch von Dritten erbracht werden können. Ganz gleich, ob dies Kommunen oder gewerbliche Unternehmer seien. Das hätte man gern von dem Gutachter gewusst. Im Landkreis Miltenberg gebe es sicherlich genug Unternehmen, die diese Aufgabe erledigen könnten. Er bitte daher noch einmal alle, dass man diese Möglichkeit der Übertragung noch einmal prüfe. Momentan fühle er sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, da das Gutachten nur sehr spärlich Auskunft darüber gebe, warum es unbedingt ein hoheitlicher Träger sein müsse.

Landrat Scherf gibt zu bedenken, man habe gemeinsam und einstimmig diesen Auftrag für dieses Gutachten so formuliert. Seit einem Vierteljahr diskutiere man intensiv auf Grundlage dieses Gutachtens und im Vorfeld der finalen Entscheidung, nach dem Empfehlungsbeschluss, falle einer Gruppierung ein, dass man es hätte anders machen sollen. Er betone auch, man habe zwei bestehende Wertstoffhöfe. Man würde zwei parallele Systeme schaffen. Man dürfe es sich auch nicht so einfach vorstellen, denn man müsse noch einmal komplett in die Überprüfungsphase einsteigen. Wenn man sich am Ende dann trotz der genannten handfesten Bedenken dafür entscheiden würde, dann gebe es ganz am Ende ein Ausschreibungsverfahren. Dann hole es sich möglicherweise einer der großen Entsorger.

Kreisrätin Hecht erklärt, es wäre schön gewesen, wenn der Antrag etwas intensiver mit Daten gefüttert gewesen wäre. Erkennbar sei nicht, dass es sich um ein prüfungswertes Konzept handele. Eine vorsichtige Orientierung wäre gut gewesen, mit welcher zeitlicher Verzögerung und mit welchem finanziellem Unterschied oder Vorteil zu rechnen gewesen wäre. Generell vermittele der Antrag den Eindruck, dass es günstiger sei, eine private Lösung zu wählen. Warum dies so sein soll, erschließe sich ihr nicht unmittelbar. Unter anderem deshalb, weil es einfach in der Natur von privaten Unternehmen liegen müsse, gewinnorientiert zu arbeiten. Abgesehen davon könne man auch auf die Nase fallen was die Qualität angehe. Alles in allem liegen mit dem Gutachten alle Daten auf dem Tisch, sie sei dafür, sich nicht weiter zu verrennen und den Weg nicht aus den Augen zu verlieren. Dies könne nicht zielführend sein. Ihre Fraktion lehne den Antrag ab.

Kreisrat Reinhard erklärt, man habe in den Gremien einen Konsens für einen weiteren Wertstoffhof gefunden und dies intensiv diskutiert. Die Fragestellung habe einen privaten Betreiber ausgeklammert, das sei richtig. Der Gutachter habe dies auch erklärt. Es seien aber keine Zahlen und Daten dazu vorhanden. Es gehe um Investitionen, Gebühren und auch um Qualität. Es gehe nicht darum, dass ein privater Betreiber besser oder gleich gut sein könne, es gehe darum, dass Private Synergien eher nutzen können. Für ihn müssen Qualität und Kosten zählen. Dies sei nicht erörtert, sondern nur pauschal dargestellt worden. Darum gehe es in dem Antrag, diese Daten noch einmal zu hinterfragen.

Landrat Scherf hält es für wagemutig zu sagen, dass ein privater Betreiber mehr Synergien habe, als wenn der Kreis einen dritten Wertstoffhof betreibe.

Kreisrat Dotzel erklärt, die Frage sei ja, ob man ohne Alternative hier einem dritten Wertstoffhof zustimme, oder ob man in jedem Fall wolle, dass das Gutachten in diesem Punkt erweitert werde. Es würde die Möglichkeit geben, auch einmal Zahlen zu sehen. So könnte man adäquat entscheiden. Er gehe davon aus, das Gutachten habe ein halbes Jahr gedauert, dass diese Ergänzung nur ein paar Monate dauern würde. Daher gehe es keine zeitliche

Verzögerung, diese Darstellung halte er für überzogen. Grundlagen seien wichtig, damit man auf einer sicheren Ebene entscheiden könne. Daher schließe sich die CSU-Fraktion auch dem Antrag der Neuen Mitte an.

Kreisrat Oettinger ergänzt, man hätte gern einfach die Frage geprüft, das heiße nicht, dass man unbedingt die Vergabe an Dritte befürworte. Nicht mehr und nicht weniger. Es gehe schließlich um den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger. Es gehe um eine Ergänzung zum Gutachten.

Auf Wortmeldung von Kreisrat Schuck, dass auch Kommunen in Frage kommen könnten, entgegnet Herr Röcklein, dies sei falsch, das Gesetz regele eindeutig (Art. 7 und 8 Bayerisches Abfallgesetz), die Beteiligung von Kommunen an der Abfallwirtschaft ist eine öffentlich-rechtliche Aufgabenübertragung.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, seine Fraktion wundere sich über den Antrag der Neuen Mitte. Bei Beratung über die Aufgabenstellung in 2013 sei nichts zu dem Thema gekommen. Der Antrag sei auch relativ allgemein. Ein Doppelsystem bringe Probleme, meine er, und in den zeitlichen Vorgaben werde man auch zurückgeworfen.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärt, für ihn gebe es in Sachen Wertstoffhof keine dringende Notwendigkeit, dieses Feld in private Hand auszulagern. Es sei sicherlich kein pausenloses Defizitgeschäft zu erwarten. Daher sehe er keinen Grund, dem zuzustimmen. Im Antrag sei nichts, was ihn dazu bringe, eine weitere Verzögerung zu befürworten. Er sei dafür, die Entscheidung so zu fällen, wie sie im Beschlussvorschlag stehe.

Es gehe um die Grundsatzentscheidung eines zusätzlichen Wertstoffhofes im südlichen Landkreis, so Kreisrat Weber. Eine Forderung, die die SPD schon lange gestellt habe, und die nun auch durch das Gutachten bestätigt worden sei. Dass der Betrieb zunächst beim Landkreis sei, sei eine klare Sache, der Kreis sei in der Verantwortung. Ob sich die Verwaltung später privatwirtschaftlich bedient, sei ein anderes Thema und stehe heute nicht zur Diskussion.

Kreisrat Ullmer erklärt, er sei neu im Kreistag seit Mai, er habe daher vorher nicht mitstimmen können und bringe nun als neuer Kreisrat neue Ideen ein. Es handele sich um eine einfache Frage. Er befürchte, das Guggenberg geschwächt werde.

Landrat Scherf stellt klar, das Konzept sehe eine Stärkung von Guggenberg vor.

Kreisrätin Frey ist der Meinung, die Erfassung sollte beim Kreis bleiben.

Der Antrag der Neuen Mitte vom 13.10.2014 auf erneute Begutachtung eines Wertstoffhofes im Landkreis Miltenberg wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Kreistag fasst bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich den

### **B e s c h l u s s :**

Das Bringsystem wird verstärkt. Dazu errichtet der Landkreis vorgezogen einen Wertstoffhof für Abfälle aus Haushalten und für die Annahme von haushaltsüblichen Mengen entsprechend der Variante 1 des Gutachters Schmidt & Bechtle im Raum Miltenberg.

Die beiden bestehenden Wertstoffhöfe Erlenbach und Guggenberg sollen als Schwerpunkt-Wertstoffhöfe, auch für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushalte und für die nicht regelmäßig in den privaten Haushalten anfallenden Abfälle, wie Erdaushub und Bauschutt, dienen.

Der Wertstoffhof Guggenberg wird auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Ing.-Büros Eilbacher mit einem Annahmehof für schwere Abfälle ausgebaut.

Die Umsetzung der Variante 2 des Gutachtens Schmidt & Bechtle mit einem weiteren Wertstoffhof im Nordteil des Landkreises wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach durch Verlegung der Grünabfallannahme und Neubau des Wertstoffhofes Süd sowie Ausbau des Wertstoffhofes Guggenberg zu beobachten und dem Umweltausschuss zu gegebener Zeit einen Bericht vorzulegen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz und die Landkreisverwaltung werden mit der Umsetzung beauftragt.

Die Landkreisverwaltung wird mit der Standortsuche, der Erstellung einer Entwurfsplanung und einer ersten Kostenberechnung beauftragt.

Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Müllhaushalten 2015 und 2016 einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 7:

**Arsenproblem Kreismülldeponie Guggenberg: Bericht über Verhandlung beim OLG Bamberg vom 12.08.2014, Beschlusses zu dem vom Oberlandesgericht Bamberg vorgeschlagenen Vergleich und Beschluss zur Bildung einer Rückstellung aus den aufgrund des Vergleiches beim OLG Bamberg zu erwartenden Zahlungen für die weitere Sanierung der asbesthaltigen Schotterflächen auf der Kreismülldeponie Guggenberg**

Herr Röcklein erläutert, in den vergangenen Jahren habe sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz in vielen Sitzungen mit der Arsenproblematik auf der Kreismülldeponie Guggenberg beschäftigt. Der Kreistag sei nur in Grundsatzentscheidungen eingebunden gewesen.

Bisher seien von den drei mit arsenhaltigem Schotter belegten Deponiebereichen nur die Deponie für Abfälle der Deponieklasse 0 saniert und rechtlich abgehandelt worden. Der Deponieabschnitt 3a für Abfälle der Deponieklasse II und die sogenannte Nordböschung seien noch mangelbehaftet.

Die Deponie der Klasse 0 sei im Herbst 2011 von der Arbeitsgemeinschaft der Baufirmen saniert worden. Der arsenhaltige Schotter sei gegen schadstofffreien Schotter ausgetauscht worden. Dies sei auf der Grundlage eines Vertrages mit der ARGE geschehen, nachdem man für diese Bauleistung in Vorleistung getreten sei, die ARGE jedoch gleichzeitig eine Bürgschaft über diese Kosten gegeben habe.

Parallel habe man per Vorschussklage versucht, die Kosten für diese Sanierung zurückzuerhalten. Leider habe man allerdings im März 2012 beim Landgericht Aschaffenburg einen Rückschlag einstecken müssen, was jetzt zur großen Erleichterung das Oberlandesgericht Bamberg korrigiert habe. Man bekomme den Betrag also für die Sanierung der DK-0-Deponie mit Zinsen und anteiligen Gerichtskosten zurückerstattet und werde dafür natürlich die Bürgschaften der ARGE zurückgeben. Man erhalte allerdings nur 95 % der Aufwendungen. Das Zugeständnis von 5 Prozent an die Gegenseite habe das Oberlandesgericht Bamberg mit den möglichen Mehrkosten gerechtfertigt, die bei einem Hinweis der ARGE auf die notwendige Prüfung der chemischen Zusammensetzung gegenüber den Vereinbarungen im Vertrag hätten entstehen können.

Dem Vergleichsvorschlag des Gerichts müssen alle Parteien zustimmen daher bitten man den Kreistag mit einem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz um Zustimmung.

Allerdings wolle man sich auf diesem Erfolg nicht ausruhen. Aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen sehe man zumindest für eine Sanierung der Nordböschung gute Chancen und werde daher die Mängelbeseitigung auf der Nordböschung fordern und erforderlichenfalls auch wieder vor Gericht ziehen. Hinsichtlich der DK-II-Deponie sehe man dagegen wenig Erfolgschancen und werde daher erst einmal die Entwicklung abwarten.

Es bestehen immer noch finanzielle Risiken aus dieser Baumaßnahme 2009. Man schlage daher vor, die jetzt aufgrund des gerichtlichen Vergleiches zu erwartende Rückzahlung mit Zinsen als Sonderrücklage für Sanierungsmaßnahmen und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen bezüglich des Arsenschotters in der DK-II-Deponie und auf der Nordböschung zurückzustellen und diese Finanzmittel dann, soweit erforderlich, auch für diesen Zweck zu nutzen.

Der Kreistag fasst bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich den

### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag beschließt die Annahme des vom Oberlandesgericht Bamberg am 12.08.2014 vorgeschlagenen Vergleichs. Dieser beinhaltet die Rückzahlung von 800.000 € zuzüglich Zinsen an den Landkreis. Von den aufgelaufenen Gerichts- und Sachverständigenkosten trägt der Landkreis 5 Prozent.

Bei Zustandekommen des Vergleichs wird aus der Rückzahlung eine Sonderrückstellung für Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Arsenschotters in der DK-II-Deponie und auf der Nordböschung gebildet.

Tagesordnungspunkt 8:

#### **Vollzug des Müllhaushalts 2014 –**

#### **Beschluss über die Bildung von Rückstellungen aus dem Müllhaushalt 2014: Rückstellung in Höhe von 250.000 € für das Grundwassermonitoring der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach**

Herr Röcklein berichtet, die von den Fach- und Aufsichtsbehörden geforderten Maßnahmen zum Grundwassermonitoring stehen bereits seit einer entsprechenden Ankündigung der Regierung von Unterfranken vom 20.08.2012 im Raum. Man habe daher nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros im Müllhaushalt 2013 für diese Maßnahme 250.000 € eingeplant.

Allerdings fehle heute immer noch die entsprechende aufsichtliche Anordnung der Regierung von Unterfranken. Dazu habe man erfahren, dass zwischen Regierung, Wasserwirtschaftsamt und Landesamt für Umweltschutz noch verschiedene Fragen diskutiert und abgeklärt werden.

Eine Anordnung halte man aber für erforderlich

1. Zur Rechtfertigung der zu erwartenden Ausgaben gegenüber den Gebührenzahlern und
2. als Grundlage für den voraussichtlich erforderlichen Zugriff auf Grundstücke, die nicht im Eigentum des Kreises stehen.

Da die Maßnahme im Laufe des Jahres 2015 zum Zuge kommen wird, halte man in diesem Falle die Bildung einer Sonderrücklage für erforderlich und sinnvoll.

Der Kreistag fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Für die bevorstehenden Bohrungen für Grundwasserpegel im Rahmen des Grundwassermonitorings der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach wird aus den im Müllhaushalt 2014 dafür vorgesehenen Mitteln gemäß § 74 KommHV-Doppik eine Sonderrückstellung gebildet.

Tagesordnungspunkt 9:

**Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach;  
Erweiterung, Umbau und Generalsanierung - Sachstand und Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme**

Herr Wosnik erläutert, die ersten Beratungen zum Schulbauprogramm erfolgten 2008. In der Sitzung des BA vom 13.03.2012 wurde von einem Sanierungsvolumen für das Hermann-Staudinger-Gymnasium von 37.000 m<sup>3</sup> Schulgebäude und Kosten für die Generalsanierung von 11,1 - 17,2 Mio. € ausgegangen. Seinerzeit wurde mit einer Förderung von ca. 4,0 – 6,2 Mio. € gerechnet. Für die Sanierung der beiden Turnhallen mit ca. 6.900 m<sup>3</sup> wurde mit Kosten zwischen 2,3 – 3,2 Mio. € und einer Förderung von 0,8 – 1,2 Mio. € gerechnet.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Durchführung eines Schulbauprogramms vom 26.03.2012 erfolgte Anfang 2013 die Anfrage bei der Regierung von Unterfranken nach dem förderfähigen Raumprogramm. Dieses wurde am 04.09.2013 übersandt. Das Raumprogramm sieht insgesamt 26 Klassen- und 10 Kursgruppenräume, 5 Ausweichräume, 3 Seminarräume, 4 W+P-Seminarräume sowie einen Mehrzweckraum vor. Im Naturwissenschafts- und Fachraumbereich werden entsprechende Raumkapazitäten gefördert. Die vorhandenen Sportflächen sind gem. Angabe der Regierung von Unterfranken ausreichend. Das genehmigte Raumprogramm sieht eine Hauptnutzfläche von 6.432 m<sup>2</sup> vor, der derzeitige Bestand beläuft sich auf lediglich 5.404 m<sup>2</sup>.

In der Folge wurde die Vorentwurfsplanung durch die Architekten und Fachplaner angefertigt. In einem regelmäßigen Turnus wurden die jeweiligen Planstände dem künftigen Nutzer vorgestellt und erörtert. Erste Kostenschätzungen beliefen sich auf ca. 16,03 Mio. €, jedoch fehlten insbesondere in der Kostengruppe 300 noch wesentliche Angaben z.B. die gesamten erforderlichen Stahlmengen für die Bewehrung. Die zweite Kostenschätzung auf der Basis überarbeiteter Pläne bezifferte sich auf ca. 18,13 Mio. €. Parallel wurde durch das Büro Prof. Balck und Partner eine Lebenszykluskostenbetrachtung erstellt.

Mittlerweile liegt auch eine Gebäudesimulation für das HSG vor. Die Ergebnisse der Simulation lassen erwarten, dass nach Abschluss der EnEV-Nachweise die EnEV-Gebäudeeffizienzklasse A+ erreicht werden kann.

Dies stellt aus Sicht des UB 5 einen sehr guten Wert da. In Anbetracht dieses Wertes wurden bei der Auslegung des Gebäudes in Bezug auf die Wärmedurchlasswiderstände auch leichte Verstöße gegen die Klimaschutzrichtlinie des Landkreises in Kauf genommen. Der UB 5 wird jedoch anstreben, die vom Büro Balck und Partner vorgeschlagene Dämmung der Kellergeschossdecke auszuführen. Mit dieser Maßnahme sinkt der Energiebedarf des Gebäudes auf 18,3 kWh/(m<sup>2</sup>NGFa) und damit in den Bereich des Passivhaus-Standards (15kWh/m<sup>2</sup>NGFa).

In regelmäßigen Treffen mit den Fachplanern und Architekten wurden zunächst die Grundrisse optimiert, zudem wurden Standards im Bezug auf die Oberflächenqualitäten angepasst. So konnten zu großzügig angeordnete Flächen im Neubauteil im Bestandsgebäude verortet werden, was letztlich zu einer verringerten Neubaukubatur führte und damit zu einer deutlichen Senkung der Kosten. Durch all diese Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die Kosten nachhaltig gesenkt wurden.

Nach derzeitigem Wissensstand stellen sich die veranschlagten Baukosten folgendermaßen dar:

Kostenentwicklung HSG	Kostengruppe 200-300	Kostengruppe 400	Kostengruppe 500	Kostengruppe 600	Kostengruppe 700	Gesamtkosten	Delta zu Zeile 2.
Beratung 2008	enthalten					11,1-17,2 Mio.€ 2,3-3,2 Mio.€	
Grundsatzbeschluss 2012	Schule: Turnhalle:	14,5 Mio.€ 2,8 Mio.€	nicht enthalten				
Vorplanung Schule 15. Mai 2014	6.272.070 €	5.491.290 €	491.850,00 €	1.275.210 €	2.503.128 €	16.033.548 €	-6,78%
	Σ	11.763.360 €	z.T. Angaben aus VOF-Verfahren	z.T. Angaben aus VOF-Verfahren		Turnhalle nicht enthalten / wesentliche Kostenkomponenten fehlten noch	
Vorplanung Schule 01. August 2014	8.199.900 €	5.711.100 €	157.000,00 €	1.227.500 €	2.829.668 €	18.125.168 €	5,38%
	Σ	13.911.000 €				Turnhalle nicht enthalten	
Vorplanung Schule 21. August 2014	7.632.708 €	5.710.970 €	116.049 €	1.093.015 €	2.692.257 €	17.244.999 €	0,26%
	Σ	13.343.678 €				Turnhalle nicht enthalten	
Kosten je Schüler	930 €	14.348 €				18.543 €	
Kosten je m² geplante f	7520	1.774 €				2293,217988	

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die im März 2012 für die Kostengruppe 300 und 400 genannten Kosten von 14,5 Mio. € trotz eines relativ großen Erweiterungsneubaus sogar unterschritten werden. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden jedoch auf ca. 17,3 Mio. € geschätzt. In dieser Planungsphase kann man von einer Kostenunschärfe von 10-15 % ausgehen, vorausgesetzt, es treten keine wesentlichen Sachverhalte hinzu (Schadstoffe, im Rahmen der Baumaßnahme gefundene Unzulänglichkeiten der Tragstrukturen, Gründungsunzulänglichkeiten etc.).

Die derzeitige Kostenermittlung für das Bauvorhaben beinhaltet im Vergleich zum Bauvorhaben des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg noch relative hohe Kostenansätze im Bereich Lüftungsanlagen. Die Ansätze für die Fachklassen im Bereich der Naturwissenschaften sind jedoch aus Sicht des UB 5 zu gering gewählt. Für die Wärmeversorgungsanlagen steht noch eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit aus.

Die Erstellung der Antragsunterlagen ist noch im Gange. Im Rahmen dieser Erstellung noch auftretende Änderungen werden ggf. noch in der Sitzung erläutert.

Das vorliegende Raumprogramm deckt das förderfähige Raumprogramm der Regierung von Unterfranken vollständig ab. Die Anforderungen der Schule im Bezug auf die aktuelle Planung werden vollkommen abgedeckt. Eine positive Stellungnahme der Regierung von Unterfranken zur Vorplanung liegt dem UB 5 vor.

Wesentliche Entwurfskomponenten sind:

- Maximaler Erhalt des teilsanierten Bestandsgebäudes
- Überwiegend einspannige Bauweise mit vier innenliegenden Lichthöfen
- Verlagerung des Eingangsbereiches von der West- auf die Südseite
- Übereinanderlegung der drei naturwissenschaftlichen Bereiche Physik, Biologie u. Chemie
- Verlegung der derzeitigen EDV-Räume aus dem UG ins EG mit gleichzeitiger Schaffung eines vierten EDV-Raums
- Kontrollierte Lüftung für die Unterrichtsräume

Die Gesamtbaumaßnahme soll in drei Bauabschnitten abgewickelt werden, um eine Sanierung im laufenden Betrieb zu ermöglichen.

Für eine Abwicklung der Baumaßnahme ist nun zunächst der Durchführungsbeschluss zu treffen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 01.10.2014 die Maßnahme ausführlich beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss, gleichlautend zu dieser Beschlussvorlage, gefasst.

Zwischenzeitlich wurde seitens des UB 5 auch die grundsätzliche Eignung der beiden Projekte für eine Beschaffung über ein Verhandlungsverfahren unter Einbeziehung des Gebäudebetriebs (ÖPP) geprüft. Hierfür wurde der zurzeit noch gültige ÖPP-Eignungstest für das Bauvorhaben „Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg (JBG)“ durchgeführt. Eine grundsätzliche Eignung scheint gegeben.

Der FAG-Antrag ist bis zum 20. November 2014 bei der Regierung einzureichen, damit ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in 2015 genehmigt werden kann.

Der Kreistag wird deshalb gebeten, o.a. Beschluss zu fassen. Grundsätzliche Sachverhalte sollen jedoch weiterhin im Kreistag behandelt werden.

Der Kreistag fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt,

a) den FAG-Antrag zu stellen

und

b) vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn die Durchführung der Maßnahme mit einem finanziellen Volumen von ca. 17,3 Mio. €, vorbehaltlich der Haushaltslage, zu beschließen

und

c) die weitere Befassung, im Rahmen der Durchführung, dem Ausschuss für Bau und Verkehr zu übertragen.

Tagesordnungspunkt 10:

### **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg; Umbau und Generalsanierung - Sachstand und Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme**

Herr Wosnik erläutert, die ersten Beratungen zum Schulbauprogramm erfolgten 2008. In der Sitzung des BA vom 13.03.2012 wurde von einem Sanierungsvolumen für das Johannes-Butzbach-Gymnasium von 30.000 m<sup>3</sup> Schulgebäude und Kosten für die Generalsanierung von 9,2 - 14,2 Mio. € ausgegangen. Seinerzeit wurde mit einer Förderung von ca. 3,3 - 5,1 Mio. € gerechnet. Für die Sanierung der Turnhalle mit ca. 5.600 m<sup>3</sup> wurde mit Kosten zwischen 1,9 - 2,6 Mio. € und einer Förderung von 0,7 - 0,9 Mio. € gerechnet.

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Schulbauprogramms vom 26.03.2012 im Kreistag, erfolgte Anfang 2013 die Anfrage bei der Regierung von Unterfranken nach dem förderfähigen Raumprogramm. Dieses wurde im August desselben Jahres übersandt. Das Raumprogramm sieht insgesamt 18 Klassen- und 8 Kursgruppenräume, 8 Ausweichräume, 6 Seminarräume und einen Seminarraum Sport sowie einen Mehrzweckraum vor. Im Naturwissenschafts- und Fachraumbereich werden entsprechende Raumkapazitäten

zitäten gefördert. Die vorhandenen Sportflächen sind gem. Angabe der Regierung von Unterfranken ausreichend.

In der Folge wurde die Planung durch die Architekten und Fachplaner angefertigt. In einem regelmäßigen Turnus wurden die jeweiligen Planstände dem künftigen Nutzer vorgestellt und erörtert. Erste Kostenschätzungen beliefen sich auf ca. 16,2 Mio. €. Parallel wurde durch das Büro Prof. Balck und Partner eine Lebenszykluskostenbetrachtung erstellt.

In regelmäßigen Treffen mit den Fachplanern und Architekten wurden zunächst die Grundrisse optimiert, zudem wurden Standards im Bezug auf die Oberflächenqualitäten angepasst. Wesentlich waren ferner die Beratungen mit dem Brandschutzplaner. Hier wurde vor allem eine, dem Bestand gerecht werdende Lösung für die Feuerwiderstandsdauern der Decken gefunden.

Durch all diese Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die Kosten nachhaltig gesenkt wurden.

Nach derzeitigem Wissensstand stellen sich die veranschlagten Baukosten folgend dar:

Kostenentwicklung JBG	Kostengruppe 300	Kostengruppe 400	Kostengruppe 500	Kostengruppe 600	Kostengruppe 700	Gesamtkosten	Delta zu Zeile 2.
Beratung 2008	enthalten					9,2 - 14,2 Mio.€	
Grundsatzbeschluss 2012	Schule: 12,0 Mio.€ Turnhalle: 2,3 Mio.€		nicht enthalten			1,9 - 2,6 Mio.€	
Vorplanung Schule Mai 2014	9.150.000 €	4.500.000 €	in KG 300 enthalten	700.000 €	2.654.750 €	17.004.750 €	19,75%
	Σ	13.650.000 €				Turnhalle nicht enthalten	
Vorplanung Schule Juli 2014	8.700.000 €	4.300.000 €	in KG 300 enthalten	700.000 €	2.534.500 €	16.234.500 €	14,33%
	Σ	13.000.000 €				Turnhalle nicht enthalten	
Vorplanung Schule August 2014	8.200.000 €	4.300.000 €	in KG 300 enthalten	700.000 €	2.442.000 €	15.642.000 €	10,15%
	Σ	12.500.000 €				Turnhalle nicht enthalten	
<b>Vorplanung Schule September 2014</b>	<b>8.275.160 €</b>	<b>4.851.432 €</b>	<b>in KG 300 enthalten</b>	<b>503.000 €</b>	<b>2.521.475 €</b>	<b>16.151.067 €</b>	<b>13,74%</b>
	Σ	13.126.592 €				Turnhalle nicht enthalten	
<b>Kosten je Schüler</b>	<b>630 €</b>	<b>7.701 €</b>				<b>25.637 €</b>	
<b>Kosten je m<sup>2</sup> geplante Fläche</b>	<b>5.924 €</b>	<b>819 €</b>				<b>2.726 €</b>	

Aus dieser Aufstellung wird ersichtlich, dass die im März 2012 für die Kostengruppe 300 und 400 genannten Kosten von 12 Mio. € nahezu erreicht werden. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden jedoch auf ca. 15,7 Mio. € geschätzt. In dieser Planungsphase kann man von einer Kostenunschärfe von 10-15% ausgehen, vorausgesetzt es treten keine wesentlichen Sachverhalte hinzu (Schadstoffe, im Rahmen der Baumaßnahme gefundene Unzulänglichkeiten der Tragstrukturen, Gründungsunzulänglichkeiten etc.).

Die derzeitige Kostenermittlung für das Bauvorhaben beinhaltet im Vergleich zum Bauvorhaben des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach noch relative hohe Kostenansätze im Bereich EDV-Netze und Einbaumöbel. Für die Wärmeversorgungsanlagen steht noch eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit aus.

Die Erstellung der Antragsunterlagen ist noch im Gange. Im Rahmen dieser Erstellung noch auftretende Änderungen werden ggf. noch in der Sitzung erläutert.

Das vorliegende Raumprogramm deckt das förderfähige Raumprogramm der Regierung nicht zur Gänze ab. Die Anforderungen der Schule im Bezug auf den zur Verfügung stehen-

den Raum wurden jedoch vollkommen abgedeckt. Andere Anforderungen der Schule, den Schwerpunkt musische Erziehung betreffend, konnten weitgehend abgedeckt werden.

Wesentliche Entwurfskomponenten sind:

- Verlagerung des Eingangsbereiches
- Schaffung einer neuen Pausenhalle im Bereich des jetzigen Innenhofes
- Kontrollierte Lüftung für die Unterrichtsräume
- Lehrerraumprinzip

Für eine Abwicklung der Baumaßnahme ist nun zunächst der Durchführungsbeschluss zu treffen.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 01.10.2014 die Maßnahme ausführlich beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss, gleichlautend zu dieser Beschlussvorlage, gefasst.

Zwischenzeitlich wurde seitens des UB 5 auch die grundsätzliche Eignung der beiden Projekte für eine Beschaffung über ein Verhandlungsverfahren unter Einbeziehung des Gebäudebetriebs (ÖPP) geprüft. Hierfür wurde der zurzeit noch gültige ÖPP-Eignungstest für das Bauvorhaben „Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg (JBG)“ durchgeführt. Eine grundsätzliche Eignung scheint gegeben.

Der FAG-Antrag ist bis zum 20. November 2014 bei der Regierung einzureichen, damit ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in 2015 genehmigt werden kann.

Der Kreistag wird deshalb gebeten, o.a. Beschluss zu fassen. Grundsätzliche Sachverhalte sollen jedoch weiterhin im Kreistag behandelt werden.

Der Kreistag fasst einstimmig den

### **B e s c h l u s s :**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt,

a) den FAG-Antrag zu stellen  
und

b) vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn die Durchführung der Maßnahme mit einem finanziellen Volumen von ca. 16,2 Mio. €, vorbehaltlich der Haushaltslage, zu beschließen  
und

c) die weitere Befassung, im Rahmen der Durchführung, dem Ausschuss für Bau und Verkehr zu übertragen.

Tagesordnungspunkt 11:

### **Sachstand Umstrukturierung HELIOS Kliniken Miltenberg-Erlenbach**

Landrat Scherf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt sehr herzlich den Geschäftsführer der Helios Kliniken Miltenberg und Erlenbach, Herrn Norbert Jäger, sowie Herrn Dr. Beller und Herrn Leske.

Er erklärt, es war und ist der ausdrückliche Wunsch von Herrn Jäger, diese sehr entscheidende Strukturveränderung dem Kreistag vorzustellen und für Fragen Rede und Antwort zu stehen.

Auch wenn man in Folge des am 14. April 2005 mit Mehrheit beschlossenen Verkaufs an einen privaten Klinikbetreiber keinen Einfluss und keine Entscheidungskompetenz besitze, halte er es für richtig und gut, dass der Kreistag nach der Presseerklärung aus erster Hand Informationen erhalte. Verbunden gewesen sei die Entscheidung am 14. April 2005 seitens der Mehrheit dieses Hause – zu der er ja wie bekannt nicht gehört habe – dass die „Rhön-Klinikum AG beide Standorte sichert“ (so Altlandrat Schwing am 14.04.2005 als auch die Zusicherung aus der Oktobersitzung 2013, dass der neue Käufer alle Verpflichtungen des bisherigen Käufers übernehme).

Fakt sei aber, und das wisse Herr Jäger natürlich genau, dass Helios durch den Vertrag zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Käufer der Kliniken Miltenberg und Erlenbach GmbH lediglich an den Landeskrankenhausplan gebunden sei – dessen Änderung sei nun beantragt.

Er bittet Herr Jäger, dem Kreistag die Beweggründe und die Auswirkungen der neuen Struktur zu erläutern. Dankbar wäre er auch, wenn dieser besonders neben dem Aspekt der Konzentrierung der Akutmedizin auch auf Auswirkungen durch die Schließung auf die Bevölkerung, auf den Rettungsdienst und auf die Sicherstellung mit Notärzten eingehe.

Herr Jäger berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, mit Unterstützung von Herrn Dr. Beller, anhand der vorliegenden Präsentation.

Die Mitglieder des Kreistages sind sich einig, die angekündigten Veränderungen reißen eine große Lücke in die medizinische Grund- und Notfallversorgung des Südkreises.

Nach einigen Wortmeldungen nehmen die Mitglieder die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12:

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin